



Wohnen mit ambulanter Begleitung im Socin Haus

Ein Angebot für Personen mit IV-Rente und Unterstützungsbedarf

Das Socin Haus

Das Socin Haus ist ein lebendiger und inspirierender Treffpunkt. Es bietet ein gastronomisches Angebot für das Quartier sowie Wohn- und Arbeitsraum für Menschen jeden Alters. Herzstück des Socin Haus ist das Café-Bistro im Erdgeschoss. Hier begrüßen, bekochen und bewirten ältere Menschen die Gäste. In den Stockwerken darüber wohnen ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Studierende, die sich im Sinne des Community Care Modells gegenseitig unterstützen. Das Socin Haus bietet Raum für respektvolle Begegnungen, fördert das selbstbestimmte Leben und trägt zur Teilhabe von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft bei.

Wohnen im Socin Haus

Das Socin Haus bietet eine zukunftsweisende Form des Zusammenlebens und ist für unterschiedlichste Menschen ein Zuhause. Wohnen im Socin Haus ist generationenübergreifend, unabhängig, frei und selbstbestimmt.

Insgesamt gibt es 24 Zweizimmerwohnungen für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung, die eine Invalidenrente erhalten. Zusätzlich werden drei Einzimmerstudios an Studierende vermietet, die Betreuungsaufgaben zugunsten der anderen Bewohnenden übernehmen.

Das Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen im Socin Haus

Teil der Gemeinschaft im Socin Haus sind Menschen mit Beeinträchtigungen. Ihnen steht ein ambulantes Wohnangebot zur Verfügung. Es richtet sich an Personen, die in einem inklusiven und unterstützenden Umfeld leben möchten.

- Individuelle Betreuung
Die Unterstützung wird auf die individuellen Bedürfnisse und Lebensumstände der Personen ausgerichtet. Von alltagspraktischer Hilfe bis zu sozialpädagogischer Betreuung stehen unterschiedlichste Angebote zur Verfügung.





- **Ambulante Unterstützung**
Die Betreuung erfolgt nicht rund um die Uhr, sondern ist während vereinbarter Zeiten und mit den definierten Angeboten verfügbar. Der Umfang der Begleitung orientiert sich an den bewilligten Leistungsstunden aus der Bedarfserhebung.
- **Gemeinschaftliches Umfeld**
Das Mehrgenerationenhaus fördert den Austausch in einer lebendigen Nachbarschaft. Räume für Begegnung, verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen unterstützen dies.
- **Selbstbestimmtes Wohnen**
Die Bewohnenden gestalten ihren Alltag selbstständig und können bei Bedarf auf Unterstützung zählen. Sie haben eine eigene Wohnung im Socin Haus, die modernen Standards entspricht und barrierefrei gehalten ist.

Vorteile für Bewohnende im Socin Haus

- **Attraktiver Wohnraum**
Das Socin Haus vermietet attraktive Zweizimmerwohnungen, deren Kosten im vorgegebenen Rahmen der Ergänzungsleistung liegen.
- **Inklusion und Teilhabe**
Alle Hausbewohnenden werden aktiv in die Gemeinschaft eingebunden, wodurch sie soziale Kontakte knüpfen und ein Gefühl von Zugehörigkeit erleben.
- **Begegnung der Generationen**
Der Austausch zwischen jüngeren und älteren Hausbewohnenden fördert gegenseitiges Verständnis und Respekt und baut Vorurteile ab.
- **Gemeinschaftliches Leben**
Gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen schaffen eine lebendige Nachbarschaft und stärken den sozialen Zusammenhalt.
- **Hilfe im Alltag**
Die nachbarschaftliche Unterstützung erfolgt in Form von kleinen Hilfestellungen, die den Alltag erleichtern.





Voraussetzungen für das ambulante Wohnangebot im Socin Haus

Wer als Person mit Beeinträchtigung das Wohnangebot im Socin Haus nutzen möchte, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Persönliche Voraussetzungen:

- Bezug einer IV-Rente oder im Wartejahr
- Selbstständigkeit im Alltag: Die Bewohnenden sollten in der Lage sein, grundlegende Alltagsaufgaben (z. B. Körperpflege, Haushaltsführung) weitgehend selbstständig zu erledigen. Bei Unterstützungsbedarf können weitere Leistungen hinzugezogen werden (z.B. Spitex, Assistenzleistungen etc.)
- Bereitschaft zur Gemeinschaft: Offenheit für das Leben in einem Mehrgenerationenhaus, einschliesslich sozialer Interaktion mit anderen Bewohnenden.
- Motivation für Selbstbestimmung: Wunsch, den Alltag trotz punktuellen Unterstützungsbedarf selbst zu gestalten und individuell Verantwortung zu übernehmen.

2. Finanzielle Voraussetzungen:

- Tragfähigkeit der Wohnkosten: Die Bewohnenden müssen in der Lage sein, die Kosten für die Wohnung (Miete und Nebenkosten) zu tragen. Dies kann durch eigenes Einkommen, Sozialleistungen (wie eine IV-Rente und Ergänzungsleistungen) oder Unterstützung durch Angehörige erfolgen.
- Bewilligung von Betreuungskosten: Voraussetzung ist eine gültige Kostengutsprache für die Betreuungskosten.

3. Rechtliche Voraussetzungen:

- Betreuungsvertrag: Abschluss eines Betreuungsvertrags zwischen den Bewohnenden und dem BSB, welcher die Art und den Umfang der Unterstützung regelt.
- Entscheidungsfähigkeit: Die Person muss in der Lage sein, eigenständige Entscheidungen über ihre Lebensgestaltung und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu treffen. Ansonsten ist eine rechtliche Vertretung erforderlich.
- Versicherungsschutz: Nachweis einer Kranken- und Haftpflichtversicherung.





4. Soziale Voraussetzungen:

- Akzeptanz der Hausgemeinschaft: Bereitschaft, die Regeln und Werte des Mehrgenerationenhauses zu respektieren und sich in die Gemeinschaft zu integrieren.
- Kommunikationsbereitschaft: Offenheit für Absprachen mit Betreuungspersonal, anderen Hausbewohnenden und der Verwaltung des Hauses

Vermietung der Wohnungen

Das Haus an der Socinstrasse 55 in Basel befindet sich aktuell im Umbau. Pläne und Beschreibung der Wohnungen werden im Frühjahr 2025 veröffentlicht. Die Vermietung der Wohnungen erfolgt im Juni 2025 mit Erstbezug auf September 2025. Besuchen Sie die Website www.socinhaus.ch, die laufend aktualisiert wird.

Interessiert? Wenden Sie sich an

Tanja Kern
BSB | Geschäftsbereichsleiterin
Telefon +41 75 432 47 48
tanja.kern@bsb.ch

oder

Patrick Hersberger
BSB | Leiter Wohnhaus, Leiter Ambulante Wohnbegleitung
Telefon +41 61 260 00 41
patrick.hersberger@bsb.ch

